

Berufsbegleitend studieren an der Universität Potsdam Eine Investition in Ihre Zukunft

Studiengebühren

Mit den Master of Business Administration Programmen (MBA) bietet die Universität Potsdam über die UP Transfer GmbH einen hoch qualifizierten und zukunftsorientierten Studiengang an, der betriebswirtschaftliche, branchenspezifische und soziale Kompetenzen verbindet.

Die Gebühren für den MBA -Studiengang betragen insgesamt 17.700 EUR. Damit erwerben Sie die regulären 90 ECTS.

Durch die Studiengebühren werden alle Studienleistungen abgedeckt:

- Betreuung durch administrative Mitarbeiter
- Betreuung durch Dozenten und Professoren
- Bereitstellung des Studienmaterials
- Nutzung des Online-Campus
- Zugang zur Online-Bibliothek
- Ablegen von Prüfungen und Klausuren
- Günstiges Essen in der Mensa

Mit der Immatrikulation an der Universität Potsdam wird eine zusätzliche Gebühr von ca. 130 Euro je Semester fällig.

Das Studienentgelt ist in Raten zahlbar. Die Höhe der Ratenzahlungen kann individuell vereinbart werden.

Alle Module des Studiengangs sind auch einzeln buchbar. Das Entgelt für ein Modul (6 ECTS) beträgt 400 EUR pro ECTS inkl. des Studienmaterials.

Finanzierung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung, von denen wir Ihnen nachfolgend eine Auswahl vorstellen. Je nach persönlicher Situation können sich sehr unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten ergeben. Oftmals steht hinter der Finanzierung ein Mix aus Eigenmitteln und verschiedenen externen Finanzierungsquellen. Die Beantragung von Fördermitteln oder die Bewerbung für ein Stipendienprogramm ist aufwendig. Doch die Mühe lohnt sich, denn Weiterbildung zahlt sich aus. Im Folgenden haben wir eine Übersicht über mögliche Finanzierungshilfen zusammengestellt. Das MBA Team berät sie gern individuell:

UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam
Frau Dr. Roya Madani
Studiengangleiterin
August-Bebel-Str. 89, Haus 7, 14482 Potsdam
Tel: +49 (0) 331 977 4549
E-Mail: mba@uni-potsdam.de, www.mba-potsdam

Bildungsprämie

Antragsberechtigt sind Erwerbstätige, die in Deutschland mindestens durchschnittlich 15 Stunden in der Woche arbeiten und deren versteuerndes Jahreseinkommen den Grenzwert von 20.000 Euro nicht übersteigt. Hierbei werden Weiterbildungen, die die Beschäftigungsfähigkeit erweitern, gefördert. Die Förderungshöhe beträgt 50% der Kursgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 Euro pro Prämiegutschein.

Kontakt:

Weiterbildungsdatenbank Berlin,
12681 Berlin, Coswiger Straße 5,
Tel.: 030/28384238

www.bildungspraemie.info/de/weiterbildungsinteressierte-17.php

Kreditbasierte Finanzierungsmöglichkeiten

Studienkredit

Es besteht eine große Vielfalt an Studienkrediten, die sich in Zinssatz, grundsätzlichem Modell und vielen Einzelkriterien für die Aufnahme in die Förderung und Kreditabwicklung unterscheiden. Bankinstitute wie der Sparkassen-Verbund sowie die Volksbank und Raiffeisenbank verfolgen einheitliche Rahmenkonzepte, wobei sich Angebote jedoch regional unterscheiden können. Einige Banken kombinieren inzwischen auch den KfW-Studienkredit mit einem hochschulspezifischen Kredit oder finanzieren leistungsstarke Studierende zu einem geringeren Zinssatz. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Hausbank oder unter: www.studienkredit.de

KfW Förderbank

Der KfW-Studienkredit zielt auf die Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums ab. Studierende werden mit bis zu 650 Euro monatlich unabhängig von Einkommen oder Vermögen unterstützt. Voraussetzung ist die deutsche oder europäische Staatsbürgerschaft mit einem Deutschlandaufenthalt von mind. 3 Jahren. Außerdem darf vor Finanzierungsbeginn das 44. Lebensjahr nicht überschritten sein.

Auch berufsbegleitende Studiengänge können gefördert werden. Diese Förderungsphase kann bis zu 14 Semester betragen. Die darauffolgende Tilgungsphase beträgt maximal 25 Jahre bei einer Mindestrate von 20 Euro pro Monat.

Weitere Informationen unter: www.kfw.de/kfw.de

Bildungskreditprogramm der Bundesregierung

Das Bildungskreditprogramm soll Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen zinsgünstigen Kredit eine finanzielle Unterstützung einräumen. Hierbei spielen das Vermögen der

Eltern oder das eigene Einkommen keine Rolle. Das Kreditvolumen beläuft sich auf 1000 bis 7.200 Euro und kann mit einer Rückzahlungsrate von 120 Euro zurückerstattet werden.

Kontakt:

Bundesverwaltungsamt
Barbarstr. 1, 50735 Köln
Tel.: +49(0) 22899358-0

www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

Aufstiegs-Bafög

Das Aufstiegs-Bafög unterstützt Arbeitnehmer, Berufsrückkehrer und Selbstständige, die sich per Aufstiegsfortbildung auf eine von mehr als 700 Qualifikationen vorbereiten möchten, etwa zum Erzieher/in, Techniker/in oder Betriebswirt/in. Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen vorbereiten. Das altersunabhängige Förderangebot übernimmt bis zu 40% bei Lehrgebühren von maximal 15.000€.

Kontakt:

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Heinemannstr. 12, 53170 Bonn
Tel.: +49 (0) 2289957-0
<https://www.aufstiegs-bafoeg.de>

Länderbezogene Weiterbildungsförderungen für Arbeitnehmer*Innen

Weiterbildungsrichtlinie 2020 Brandenburg (für Unternehmen)

Mit dem Förderprogramm unterstützt die ILB im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Stabilisierung und den perspektivischen Aufbau von Arbeitsplätzen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg. Bezuschusst wird die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten und Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern, die in einer Betriebsstätte im Land Brandenburg tätig sind, von Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern, die im Land Brandenburg einkommensteuerpflichtig sind. Weiterbildungsmaßnahmen können mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Der beantragte Zuschuss muss mindestens 1.000 EUR betragen. Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer darf der Zuschuss pro Antrag 3.000 EUR nicht überschreiten.

Eine Förderung kann je Zuwendungsempfänger einmal im Kalenderjahr erfolgen. Der Maßnahmenbeginn ist entscheidend.

Kontakt:

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tel.: 0331 660-2200

Fax: 0331 660-2400

<https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/weiterbildungsrichtlinie-2020/>

Weiterbildungsscheck Bremen

Der Bremer Weiterbildungsscheck ist ein Gutschein zur Ermäßigung von Kursgebühren. Er fördert Beschäftigte ohne Ausbildung bzw. mit am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren (veralteten) Berufsabschlüssen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen maximal 20.000 Euro beträgt.

Antragsteller*Innen müssen ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben. An- und ungelernete Beschäftigte erhalten 500 Euro für eine berufliche Weiterbildung. Für Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen, können höhere Maßnahmen bewilligt werden.

Kontakt:

Beratungsstelle Arbeitnehmerkammer Bremen

Bürgerstr. 1, 28195 Bremen

Tel.: 0421-36 301-432

<https://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung/der-bremer-weiterbildungsscheck>

Hamburger Weiterbildungsbonus 2020

Mit diesem Programm werden Arbeitnehmer*Innen in Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern gefördert. Des Weiteren können Selbstständige, Auszubildende, Existenzgründer, Geringqualifizierte und Aufstocker den Zuschuss beantragen. Je nach Zielgruppe gibt es Zuschüsse von 50 bis 100 Prozent, maximal aber 2.000 Euro.

Kontakt:

zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH
Wendenstr. 493, 20537 Hamburg
Tel.: 040/ 211 12-536
http://www.weiterbildungsbonus.net/foerderung.html#_

Qualifizierungsscheck Hessen

Antragsteller*Innen können eine Förderung beantragen, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben, über 27 Jahre alt und geringfügig beschäftigt sind, und keinen beruflichen Abschluss haben oder eine Tätigkeit ausüben, für die sie keinen Berufsabschluss haben. Die Höchstfördersumme beträgt 4.000 Euro bzw. 50 Prozent der Teilnahmegebühren. Gefördert werden Maßnahmen, die nachträglich zu einem Berufsabschluss führen.

Kontakt:

Weiterbildung Hessen e.V.
Eschersheimer Landstraße 61-63, 60322 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 59799 66-0
<http://www.proabschluss.de/beschaeftigte/>

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Bürgerinnen und Bürger, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten, können einen Bildungsscheck beantragen. Das Programm richtet sich an Berufsrückkehrende, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Ältere ab 50 Jahren und Un- oder Angelernte, die länger als vier Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig waren. Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf hier nicht mehr als 30.000 Euro liegen. Die Förderhöhe kann bis zu 50 Prozent der Kurskosten betragen oder maximal 500 Euro pro Bildungsscheck.

Kontakt:

G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop
Tel.: 02041 767-0
<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck/individueller-bildungsscheck>

QualiScheck Rheinland-Pfalz

Gefördert werden berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenz dienen. Der QualiScheck fördert Arbeitnehmer*Innen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen sich auf mehr als 20.000 Euro beläuft. Bei geringerem Verdienst müssen die Kosten der Weiterbildung mehr als 1.000 Euro betragen. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Rheinland-Pfalz sein. Erstattungsfähig sind 50 Prozent der Weiterbildungsmaßnahme oder maximal 500 Euro pro Kalenderjahr.

Kontakt:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Referat 621-2, Europäische Arbeitsmarktpolitik

Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

Tel.: 0800 5 888 432

http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Downloads/QualiScheck/60_Prozent_Aktion/Merkblatt_Antragsteller_06.10.2017.pdf

Weiterbildungsscheck Sachsen

Der Weiterbildungsscheck richtet sich an Beschäftigte, Auszubildende und Berufsfachschüler*Innen (ab dem 18. Lebensjahr), Wiedereinsteiger*Innen und Berufsrückkehrer*Innen, die sich beruflich weiterbilden möchten. Bis zu 80 Prozent der Weiterbildungskosten können durch den Zuschuss gefördert werden. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Sachsen liegen.

Kontakt:

Sächsische Aufbaubank

Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden

Tel.: 0351 4910 4930

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/weiterbildungsscheck-individuell.jsp>

<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/weiterbildungsscheck-betrieblich.jsp>

Weiterbildung direkt Sachsen-Anhalt

Das Programm soll dazu dienen, Wissen zu mehren, Fähigkeiten zu erweitern und Kompetenzen zu entwickeln. Es ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgelegt, deren Bruttogehalt unter 4.575 Euro pro Monat liegt, für Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben oder für Berufsrückkehrer*Innen. Abhängig vom Bruttogehalt des Antragstellers werden 60 bis 90 Prozent der Weiterbildungskosten übernommen. Außerdem muss der Hauptwohnsitz des Antragstellers in Sachsen-Anhalt liegen.

Kontakt:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391 589 1745

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-direkt>

Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

Den Weiterbildungsbonus können Auszubildende und Arbeitnehmer*Innen beantragen, die in Schleswig-Holstein arbeiten oder wohnen. Es werden Weiterbildungen bezuschusst, die mindestens 16 und maximal 400 Zeitstunden umfassen. Hierbei kommen beispielsweise auch einzelne Module eines Studiengangs einer wissenschaftlichen Weiterbildung an einer Hochschule infrage. Bis zu einer Obergrenze von 1500 Euro werden 50 Prozent der Seminarkosten übernommen.

Kontakt:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Tel.: 0431 9905-0

<https://www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/landesprogramm-arbeit/landesprogramm-arbeit-aktion-c4>

Weiterbildungsscheck Thüringen

Antragsberechtigt für den Weiterbildungsscheck sind Sozialversicherungsbeschäftigte von in Thüringen ansässigen Unternehmen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen 20.000 und 40.000 Euro liegt. Es werden Weiterbildungen gefördert, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Beruf vermitteln und in einem Bildungsinstitut stattfinden. Es gibt einen Zuschuss zur Weiterbildung von bis zu 1.000 Euro welcher alle zwei Kalenderjahre erhältlich ist.

Kontakt:

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt

Tel.: 0361 2223-0

https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&fid=29&#downloads

Stipendien

Stipendien werden nicht nur an Hochbegabte vergeben, denn neben den klassischen Kriterien wie Leistung oder Engagement gibt es vielfältige weitere Auswahlkriterien. Finanzielle Unterstützung gibt es von verschiedenen Organisationen wie z.B. Gewerkschaften, Kirchen oder Parteien. Nachfolgend einige Beispiele:

Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Das Stipendium im Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft erwartet von Studierenden überdurchschnittliche Noten und soziales Engagement. Des Weiteren Zielstrebigkeit, soziale Kompetenz und die Fähigkeit zu vernetztem Denken. Das Stipendium unterstützt Studierende monatlich mit bis zu 649€. Die Förderung muss nicht zurückerstattet werden.

Kontakt:

Stiftung der Deutschen Wirtschaft e.V.
Im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel: +49 30 278906-1540
www.sdw.org

Konfessionsbezogene Stiftung des Hildegardis-Verein e.V.

Im Rahmen seiner individuellen monetären Förderung vergibt der Hildegardis-Verein zinslose Darlehen an Studentinnen mit christlicher Konfession in verschiedenen Lebensphasen. Die finanzielle Unterstützung kann auch bei Masterstudiengängen, Auslandssemestern oder Promotion stattfinden. Der Verein fördert Frauen jeder Fachrichtung, jedes Berufsziels und jeder Nationalität.

Kontakt:

Hildegardis-Verein e.V. Tel.: 0228 9659249
Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn www.hildegardis-verein.de

Stipendiendatenbanken

Mit Hilfe von Stipendiensuchmaschinen können Sie Ihre Fördermöglichkeiten gezielt recherchieren. Umfassende Datenbanken und nähere Erläuterungen finden Sie beispielsweise auf den Internetseiten:

- des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (www.stipendienlotse.de)
- des Bundesverbandes deutscher Stiftungen (www.stiftungen.org) oder
- im Onlineportal www.mystipendium.de und www.mba-master.de/stipendien-datenbank.html

Weitere Hinweise

Steuern sparen

Arbeitnehmer sowie Selbstständige, die eine erste Berufsausbildung abgeschlossen haben, können die Kosten der Weiterbildung wie Studiengebühren, Fahrtkosten, Fachliteratur etc. steuerlich geltend machen. Alle Kosten müssen durch geeignete Belege nachgewiesen werden und einen Bezug zur Berufstätigkeit haben.

Förderung vom Arbeitgeber

Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber. Liegt Ihre Weiterbildung im Interesse des Unternehmens, werden die Kosten für das Studium oft vollständig oder anteilig vom Unternehmen übernommen. Auch über eine Reduzierung der Arbeitszeiten oder eine Freistellung lässt sich reden. Oft wird vereinbart, dass sich der Arbeitnehmer daraufhin für eine bestimmte Zeit an das Unternehmen bindet.

Unterstützung der Universität Potsdam

Für Alumni der Universität Potsdam sowie Kooperations- und Businesspartner gelten Sonderkonditionen.

Stiftung Warentest

Einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Förderungen und Finanzierungshilfen bietet der von der Stiftung Warentest herausgegebene Leitfaden „Weiterbildung finanzieren“ oder Online auf ihrer Homepage im Menüpunkt Bildung und Beruf.

„Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.“

Benjamin Franklin

Information und Beratung:



Ein Unternehmen der
Universität Potsdam

UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam
Frau Dr. Roya Madani
Studiengangleiterin
August-Bebel-Str. 89, Haus 7, 14482 Potsdam
Tel: +49 (0) 331 977 4549
E-Mail: mba@uni-potsdam.de
www.mba-potsdam.de